

Kleine Anfrage

Generationenvorsorge - die Zukunft von Familienarbeit und Alterssicherung 2.0

Frage von Landtagsabgeordneter Mario Wohlwend

Antwort von Regierungsrat Manuel Frick

Frage vom 04. Dezember 2024

Im Mai 2024 antwortete der Gesellschaftsminister auf meine Kleine Anfrage zu der 2019 von der VU-Fraktion eingereichten Motion zur Stärkung der Familien- und Erziehungsarbeit. Diese wurde im September 2019 an die Regierung überwiesen, um ein Gesetz zur Schliessung von Lücken in der Alters- und Risikoversorge auszuarbeiten. Obwohl die Altersstrategie bereits im Dezember 2023 von der Gesamregierung verabschiedet und der Lenkungsausschuss zur Koordination der Umsetzung eingesetzt wurde, bleibt unklar, wann konkrete Massnahmen, wie beispielsweise die Erarbeitung eines liechtensteinischen Modells zur Neufinanzierung der Betreuung und Pflege im Alter, ergriffen werden. So steht es in der Altersstrategie: «Die Diskussion um ein Pflegekapital oder eine Pflegeversicherung wurde im Rahmen der Arbeiten an der Altersstrategie wieder aufgenommen.»

- * Welche konkreten Schritte zur Umsetzung der Altersstrategie wurden bereits eingeleitet und wie viel kosten die jeweiligen Schritte?
- * Wie wird die Finanzierung der Massnahmen sichergestellt und gibt es ein Gesamtkonzept mit staatlichen Mitteln, Pflegekapital oder Pflegeversicherung oder wird die Finanzierung ausschliesslich auf die Eigenverantwortung in der Vorsorgeplanung abgeschoben?
- * Welche konkreten Massnahmen werden zuerst umgesetzt und wann ist damit zu rechnen?
- * Wann wird der Gesetzentwurf zur Stärkung der Familien- und Erziehungsarbeit im Landtag nun definitiv beraten?
- * Wie beeinflussen bestehende Abhängigkeiten die zeitgerechte Umsetzung der Massnahmen aus der Altersstrategie?

Antwort vom 06. Dezember 2024

zu Frage 1:

Zur Prüfung und Koordinierung von Massnahmen in Bezug auf das Gesetz über die betriebliche Personalvorsorge (BPVG) wurde Ende August ein Steuerungsausschuss sowie eine Arbeitsgruppe eingesetzt, welche der Regierung bis Ende Februar 2025 einen Zwischenbericht vorlegen werden. Eine erste Gesprächsrunde mit den Vertretern der Pensionskassen fand im November statt. Weiteres sind eine repräsentative Umfrage zu gewissen Aspekten der Altersstrategie geplant, weil die vorliegende Datenlage nicht ausreichend ist, sowie eine Veranstaltung vor dem Hintergrund der Altersstrategie im ersten Quartal 2025. Weiters wird auf den im Frühling 2025 zu erstellenden Umsetzungsbericht der Lenkungsgruppe zur Umsetzung der Altersstrategie verwiesen.

zu Frage 2:

Die Finanzierung einzelner Massnahmen aus der Altersstrategie wird nicht zentral gesteuert bzw. budgetiert, sondern in den jeweiligen Amtsstellen, Gemeinden oder anderen beteiligten Institutionen. Es gibt kein Gesamtkonzept zu den notwendigen staatlichen Mitteln bzw. sind diese in vielen Bereichen noch nicht abschliessend definiert. Es ist unklar, was mit dem Abschieben auf die Eigenverantwortung in der Vorsorgeplanung gemeint ist. Bezüglich Pflegekapital bzw. Pflegeversicherung wurde ein rechtliches Gutachten eingeholt, auf dessen Basis die nächsten Schritte zu entscheiden sind.

zu Frage 3:

Siehe Antwort auf Frage 1.

zu Frage 4:

Das lässt sich aktuell nicht abschätzen.

zu Frage 5:

Es ist unklar, was mit dieser Frage gemeint ist.